

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-11-01

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE  
Telefon: (03 85) 5 45 29 57

**Antrag**  
**Drucksache Nr.**

01238/2017

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Weitere Standorte für legale Graffiti Flächen ausweisen

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, weitere Flächen für das Anbringen legaler Graffitis in der Landeshauptstadt Schwerin auszuweisen. Einen entsprechenden Vorschlag soll er der Stadtvertretung im Januar 2018 präsentieren.

## Begründung

Graffiti ist heute vielerorts als Kunst anerkannt. Um Graffiti Künstlern legale Möglichkeiten zu bieten, weisen inzwischen viele Städte legale Flächen aus, die gestaltet werden können. So hat die Stadt Wien das Projekt „WienerWand“ ins Leben gerufen. Die „WienerWand“ bietet Künstlerinnen und Künstlern legale, über das gesamte Stadtgebiet verteilte Flächen an, die besonders gekennzeichnet sind.

Auf der Internetseite des Projekts heißt es: „Durch das Projekt *WienerWand*, mit der Einrichtung neuer legaler Graffiti-Wände, soll diese Kunstausübung unterstützt und der Dialog zwischen den Writern und der Öffentlichkeit gefördert werden. In vielen Städten wird Graffiti leider als ein rein krimineller Akt gesehen, dem nur durch rigorose Verbote zu begegnen ist. Wir sind davon überzeugt, dass Toleranz und eine von allen Seiten getragene Diskussion der bessere Weg sind.“

Auch Schwerin hat in der Vergangenheit solche Flächen zur Verfügung gestellt, die jedoch nach Einschätzung der oft jugendlichen Sprayer und szenekundiger Sozialarbeiter nicht mehr ausreichen. Deshalb soll der Oberbürgermeister der Stadtvertretung nach dem Jahreswechsel Vorschläge unterbreiten, wo ggf. weitere legale Flächen im Stadtgebiet ausgewiesen werden können.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Henning Foerster  
Fraktionsvorsitzender